Einreicher: Der Landrat

Datum: 04.09.2025

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 36/2025

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Ermächtigung zum Abschluss einer Vereinbarung

Der Kreistag möge beschließen:

001 Für die Haushaltsstelle 02.55000.98210 – Zuweisungen für Investitionen an die Stadt Gotha – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 314.000,00 Euro bewilligt.

002 Zur Durchführung und Umsetzung der Maßnahme ermächtigt der Kreistag den Landrat, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Eckert

Beratungsfolge	Datum der Sitzung
Kreisausschuss	22.09.2025
Kreistag	24.09.2025

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Mehrausgabe ist erforderlich für eine Zuweisung an die Stadt Gotha zur Sanierung des Kunstrasenplatzes im Volkspark-Stadion Gotha.

Der Kunstrasenplatz im Volkspark-Stadion (Baujahr 2002) ist zentraler Bestandteil des Trainings- und Spielbetriebs und wird regelmäßig von mehreren Vereinen und Altersklassen genutzt. Aufgrund starker Abnutzung, Materialermüdung und Schäden am Belag sowie an der Infrastruktur (Entwässerung, Ballfangzäune, Trainerkabinen, Flutlicht) ist eine grundlegende Sanierung erforderlich, um die Sicherheit, Spielqualität und langfristige Nutzbarkeit sicherzustellen.

Die Spielfeldgröße beträgt derzeit ca. 90 × 63 m, die Sicherheitszonen sind teils unzureichend (< 2 m). Der Belag ist verschlissen, die Fasern flachliegend, es besteht Verunkrautung durch den angrenzenden Pappelbestand und es liegen erhebliche Unebenheiten (Elfmeterpunkte, Anstoßpunkt, Randbereiche) vor. Die Entwässerungsrinnen und Wege sind defekt, die Ballfangnetze beschädigt, es erfolgt Schmutzeintrag durch unzureichende Zuwegungen. Auch die Trainerkabinen sind verschlissen. Die vorhandene Flutlichtanlage ist technisch überholt und die Schaltung nicht normgerecht.

Bisherige Förderanträge (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021 und Thüringer Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus 2024) sind leider erfolglos geblieben. Da die Anmeldung von Fördermitteln jeweils zur Jahresmitte für das Folgejahr erfolgen muss, würde der Platz bei erneuter Förderanmeldung nun noch zwei weitere Jahre unsaniert bleiben. Innerhalb dieses Zeitraums droht aufgrund des Zustandes des Platzes die Platzsperrung und somit der Wegfall von wesentlichen Spiel- und Trainingszeiten für eine große Anzahl an Sportvereinen des Landkreises Gotha. Mit der aktuellen Entwicklung steigender Mitgliederzahlen in den Vereinen des Landkreises geht ebenso eine höhere Frequentierung der Sportstätte einher, weswegen die Schließung dringend verhindert werden muss.

Da die zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Sportstättenbau in Thüringen sehr begrenzt sind und der entsprechende Haushaltstitel regelmäßig mehr als überzeichnet ist, ist nicht zu erwarten, für mehr als eine anzumeldende Maßnahme zeitnah Fördermittel zu erhalten.

Die Fördermittelanmeldung für den Westsportplatz in der Gebrüder-Ruppel-Straße ist seitens der Stadt Gotha für das Jahr 2026 vorgesehen. Auch diese Sportstätte ist stark verschlissen und von Schließung bedroht. Aufgrund der Bedeutung für den Stadtteil und für den Sport in der Stadt Gotha insgesamt, setzt die Stadt nachvollziehbarerweise den Fokus für die Einwerbung von Fördermitteln hier. Der zu erwartende Fördermittelbetrag für die Sanierung des Westsportplatzes ist in Summe deutlich höher, als jener für den Kunstrasenplatz am Volkspark-Stadion, da die zu erwartenden Gesamtkosten für das Projekt deutlich höher sein werden.

Da der Landkreis Gotha aufgrund der Durchführung der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Stadion ohne Fördermittel nun einen höheren Betrag zu leisten hätte (originärer Teilungsschlüssel 50/50) und daher auf die geförderte Erneuerung des Volkspark-Kunstrasens drängte, werden die Finanzierungsanteile für diese Maßnahme neu festgelegt. Der Landkreis Gotha beteiligt sich daher mit einem Drittel an der Finanzierung der Sanierung des Kunstrasens. Die Stadt Gotha trägt die restlichen Kosten der Maßnahme.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Kunstrasens belaufen sich voraussichtlich auf 940.000 €. Zur Vereinfachung der Abläufe soll die Maßnahme über den städtischen Haushalt umgesetzt werden und nicht über den zweckverbandseigenen Haushalt.

Der Landkreis Gotha beteiligt sich an der Maßnahme mit einem Drittel, was dem Betrag von 314.000,00 € entspricht und damit in etwa dem Betrag, den der Landkreis auch bei einer Förderung des Projektes zu leisten gehabt hätte.

Die Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 nicht absehbar.

B. Lösung

Einsatz von außerplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

Ohne die Mehrausgabe ist eine zeitnahe Sanierung des Kunstrasens am Volkspark-Stadion nicht möglich und es droht aufgrund des Zustandes die Sperrung des Platzes.

D. Kosten

314.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

02.23030.94100 – Komplexsanierung Gymnasium Ernestinum
Der Ansatz 2025 ist gesperrt aufgrund der Neuplanung der Jahresscheiben der Maßnahme in den Jahren 2027-2029. Die Neuplanung steht dem baulichen Ablauf der Maßnahme nicht entgegen, sondern ist aus haushaltsrechtlichen Gründen (Haushaltswahrheit/ Haushaltsklarheit) erforderlich.

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 043
zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle:	02.55000.98210
Bezeichnung:	Zuweisung für Investitionen an die Stadt Gotha - Sanierung Kunstrasen Volkspark-Stadion Gotha
Amt:	Amt für Bildung, Schulen, Sport u. Kultur
Betrag:	314.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.23030.94100 – Komplexsanierung Gymnasium Ernestinum

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	314.000,00 Euro
Voraussichtliche Gesamtausgabe	314.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für eine Zuweisung an die Stadt Gotha zur Sanierung des Kunstrasenplatzes im Volkspark-Stadion Gotha.

Der Kunstrasenplatz im Volkspark-Stadion (Baujahr 2002) ist zentraler Bestandteil des Trainings- und Spielbetriebs und wird regelmäßig von mehreren Vereinen und Altersklassen genutzt. Aufgrund starker Abnutzung, Materialermüdung und Schäden am Belag sowie an der Infrastruktur (Entwässerung, Ballfangzäune, Trainerkabinen, Flutlicht) ist eine grundlegende Sanierung erforderlich, um die Sicherheit, Spielqualität und langfristige Nutzbarkeit sicherzustellen.

Die Spielfeldgröße beträgt derzeit ca. 90 × 63 m, die Sicherheitszonen sind teils unzureichend (< 2 m). Der Belag ist verschlissen, die Fasern flachliegend, es besteht Verunkrautung durch den angrenzenden Pappelbestand und es liegen erhebliche Unebenheiten (Elfmeterpunkte, Anstoßpunkt, Randbereiche) vor. Die Entwässerungsrinnen und Wege sind defekt, die Ballfangnetze beschädigt, es erfolgt Schmutzeintrag durch unzureichende Zuwegungen. Auch die Trainerkabinen sind verschlissen. Die vorhandene Flutlichtanlage ist technisch überholt und die Schaltung nicht normgerecht.

Bisherige Förderanträge (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021 und Thüringer Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus 2024) sind leider erfolglos geblieben. Da die Anmeldung von Fördermitteln jeweils zur Jahresmitte für das Folgejahr erfolgen muss, würde der Platz bei erneuter Förderanmeldung nun noch zwei weitere Jahre unsaniert bleiben. Innerhalb dieses Zeitraums droht aufgrund des Zustandes des Platzes die Platzsperrung und somit der Wegfall von

Innerhalb dieses Zeitraums droht aufgrund des Zustandes des Platzes die Platzsperrung und somit der Wegfall von wesentlichen Spiel- und Trainingszeiten für eine große Anzahl an Sportvereinen des Landkreises Gotha. Mit der aktuellen Entwicklung steigender Mitgliederzahlen in den Vereinen des Landkreises geht ebenso eine höhere Frequentierung der Sportstätte einher, weswegen die Schließung dringend verhindert werden muss.

Da die zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Sportstättenbau in Thüringen sehr begrenzt sind und der entsprechende Haushaltstitel regelmäßig mehr als überzeichnet ist, ist nicht zu erwarten, für mehr als eine anzumeldende Maßnahme zeitnah Fördermittel zu erhalten.

Die Fördermittelanmeldung für den Westsportplatz in der Gebrüder-Ruppel-Straße ist seitens der Stadt Gotha für das Jahr 2026 vorgesehen. Auch diese Sportstätte ist stark verschlissen und von Schließung bedroht. Aufgrund der Bedeutung für den Stadtteil und für den Sport in der Stadt Gotha insgesamt, setzt die Stadt nachvollziehbarerweise den Fokus für die Einwerbung von Fördermitteln hier. Der zu erwartende Fördermittelbetrag für die Sanierung des Westsportplatzes ist in Summe deutlich höher, als jener für den Kunstrasenplatz am Volkspark-Stadion, da die zu erwartenden Gesamtkosten für das Projekt deutlich höher sein werden.

Da der Landkreis Gotha aufgrund der Durchführung der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Stadion ohne Fördermittel nun einen höheren Betrag zu leisten hätte (originärer Teilungsschlüssel 50/50) und daher auf die geförderte Erneuerung des Volkspark-Kunstrasens drängte, werden die Finanzierungsanteile für diese Maßnahme neu festgelegt. Der Landkreis Gotha beteiligt sich daher mit einem Drittel an der Finanzierung der Sanierung des Kunstrasens. Die Stadt Gotha trägt die restlichen Kosten der Maßnahme.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Kunstrasens belaufen sich voraussichtlich auf 940.000 €. Zur Vereinfachung der Abläufe soll die Maßnahme über den städtischen Haushalt umgesetzt werden und nicht über den zweckverbandseigenen Haushalt.

Der Landkreis Gotha beteiligt sich an der Maßnahme mit einem Drittel, was dem Betrag von 314.000,00 € entspricht und damit in etwa dem Betrag, den der Landkreis auch bei einer Förderung des Projektes zu leisten gehabt hätte.

Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 nicht absehbar. Als Deckungsquelle werden finanzielle Mittel vom Haushaltsansatz 2025 für die Komplexsanierung des Gymnasiums Ernestinum verwendet. Diese Mittel wurden gemäß der Information an den Kreisausschuss vom 11.07.2025 gesperrt. Die Maßnahme der Komplexsanierung wurde aufgrund von Änderungen im Bauablauf im überarbeiteten Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2027 – 2029 neu geplant, so dass die geplanten Mittel im Haushaltsjahr 2025 für die weitere Umsetzung der Maßnahme nicht benötigt werden. Die Neuplanung steht dem baulichen Ablauf der Maßnahme nicht entgegen, sondern ist aus haushaltsrechtlichen Gründen (Haushaltswahrheit/ Haushaltsklarheit) erforderlich.

Vereinbarung

Zwischen dem	Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“ Pfullendorfer Straße 100 99867 Gotha
vertreten durch	den Zweckverbandsvorsitzenden, Landrat Herrn Onno Eckert, - nachfolgend **Zweckverband** genannt -

und den beiden Verbandsmitgliedern

der	Stadt Gotha Hauptmarkt 1 99867 Gotha
vertreten durch	den Oberbürgermeister, Herrn Knut Kreuch - nachfolgend **Stadt** genannt -
und dem	Landkreis Gotha 18.-März-Straße 50 99867 Gotha
vertreten durch	den Landrat, Herrn Onno Eckert - nachfolgend **Landkreis** genannt -

wird für die Maßnahme „Sanierung des Kunstrasenspielfeldes des Volkspark-Stadions Gotha“ folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Das Volkspark-Stadion Gotha ist als zentraler Sportkomplex ein wichtiger Bestandteil der Sportstättenlandschaft sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Gotha. Der Kunstrasenplatz im Volkspark-Stadion (Baujahr 2002) ist wesentlicher Bestandteil des Trainings- und Spielbetriebs und wird regelmäßig von mehreren Vereinen und Altersklassen aus dem Kreisgebiet genutzt. Aufgrund Abnutzung, Materialermüdung und Schäden am Belag sowie an der technischen Infrastruktur ist eine grundlegende Sanierung erforderlich. Bisher gestellte Förderanträge sind leider erfolglos geblieben.

Die Fördermittelanmeldung für den Westsportplatz in der Gebrüder-Ruppel-Straße ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Auch dieser Sportplatz ist stark verschlissen und von Schließung bedroht. Aufgrund der Bedeutung für den Stadtteil, muss der Fokus für die Einwerbung von Fördermitteln seitens der Stadt hier gesetzt werden, um die Absicherung von Spiel- und Trainingszeiten für die Sportvereine der Stadt zu gewährleisten.

Da der Landkreis Gotha aufgrund einer Durchführung der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Stadion ohne Fördermittel nun eine höhere Summe zu leisten hätte, werden die Finanzierungsanteile für diese Maßnahme neu festgelegt.

Zur Vereinfachung der Abläufe soll die Maßnahme über den städtischen Haushalt umgesetzt werden und nicht über den zweckverbandseigenen Haushalt.

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung sind Festlegungen zur Aufteilung der Investitionssumme unter den beiden Zweckverbandsmitgliedern, ausschließlich für die Maßnahme „Sanierung des Kunstrasenspielfeldes", sowie Regelungen zu den Zuständigkeiten für die Ausführung und Umsetzung der Maßnahme.

§ 2 Finanzierung

(1) Die Stadt trägt zwei Drittel, der Landkreis ein Drittel der Kosten der Maßnahme. Bei einer geschätzten Investitionssumme von 940.000 EUR gemäß Planungsgutachten

a) trägt die Stadt einen Anteil i.H.v. 626.000 EUR und
b) der Landkreis trägt einen Anteil i.H.v. 314.000 EUR der Investitionssumme.

(2) Minderausgaben sind bei der Abschlussrechnung zu berücksichtigen und gegebenenfalls an den Landkreis zu erstatten.

§ 3 Zuständigkeiten

(1) Da der Zweckverband nicht über die notwendige Personalausstattung verfügt, übernimmt die Stadt die gesamte Ausführung und Umsetzung des Sanierungsprojektes und trifft die damit einhergehenden Entscheidungen. Die Stadt sichert die Gesamtfinanzierung im städtischen Haushalt ab.

(2) Der Landkreis erstattet der Stadt seinen Finanzierungsanteil. Hierzu legt die Stadt unverzüglich nach Abschluss der Baumaßnahme eine Schlussrechnung. Der Landkreis ist verpflichtet, die prüffähige Rechnung binnen eines Monats nach Zugang zu begleichen. Sollte es zur Absicherung der Maßnahme erforderlich sein, sind Abschlagszahlungen bis zu einer Höhe des vollständigen Landkreisanteils möglich.

(3) Die Projektplanung als Grundlage des Sanierungsprojektes und andere wesentliche Entscheidungen, beispielsweise über Mehrausgaben, erfolgen im Einvernehmen unter den Beteiligten dieser Vereinbarung.

§ 4 Geltungsdauer, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung gilt für die Dauer des Sanierungsprojektes. Als Ende des Sanierungsprojektes gilt die Begleichung der letzten Rechnung für die Bauleistung, die anschließende Rechnungslegung durch die Stadt Gotha und den festgestellten Zahlungsausgleich durch den Landkreis Gotha.

(2) Unbeschadet von Absatz 1 kann diese Vereinbarung aus wichtigem Grund mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

§ 5 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich beigelegt werden, so ist die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Alle Vereinbarungen, Nebenabreden, sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Über diese Vereinbarung haben der Zweckverband einen Beschluss der Verbandsversammlung, der Landkreis einen Beschluss des Kreistages und die Stadt einen Beschluss des Stadtrates herbeizuführen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Für den Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“ und den Landkreis Gotha	Für die Stadt Gotha
Gotha, den	Gotha, den
Onno Eckert Verbandsvorsitzender, Landrat	Knut Kreuch Oberbürgermeister